

Reisepass – Neuausstellung

Seit 11. Oktober 2021 gibt es für die Gemeindebürger mit aufrechtem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Thurn die Möglichkeit, Anträge für Pässe und Personalausweise direkt bei der Gemeinde Thurn einzubringen. Die gesammelten Antragsunterlagen werden dann an die Bezirkshauptmannschaft Lienz weitergeleitet.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, Passanträge nur am Vormittag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu stellen.

Der Reisepass ist in der Regel **zehn Jahre gültig**. Danach muss ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Anträge für die Neuausstellung können am Gemeindeamt Thurn gestellt werden.

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss **persönlich** eingebracht werden.

Im Zuge der Passbeantragung werden bei Personen ab dem 12. Geburtstag mithilfe von elektronischen Fingerabdruckscannern die Fingerabdrücke erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern (in der Regel von den Zeigefingern), die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden.

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**.

Neu seit 2012: **Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass**. Miteintragungen im Pass der Eltern sind nicht mehr möglich.

Info:

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen persönlich bei der Behörde erscheinen (Unterschrift, Fingerscan bei Personen ab 12 Jahren).
- Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht und nicht älter als sechs Monate ist (in Farbe)
- Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit
- Geburtsurkunde (kann verlangt werden)
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Eventuell Heiratsurkunde
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Im Einzelfall können weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn Zweifel an der Korrektheit der Daten bestehen (z.B. Schreibweisen).

Reisepass - Kosten und Gebühren in EUR

Reisepass:	Kinder (bis 2. Geburtstag) gebührenfrei bei Erstaussstellung	€ 00,00
	Kinder und Minderjährige (bis 12. Geburtstag)	€ 30,00
	Erwachsene (ab 18. Geburtstag)	€ 75,90
Personalausweis:	Kinder (bis 2. Geburtstag) gebührenfrei bei Erstaussstellung	€ 00,00
	Kinder und Minderjährige (bis 16. Geburtstag)	€ 26,30
	Minderjährige und Erwachsene (ab 16. Geburtstag)	€ 61,50

Wir bitten um Barzahlung.

Die aktuellen Kosten für die jeweiligen Reisedokumente sind auf der Homepage: www.help.gv.at zu entnehmen.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/reisepass/Seite.020100.html

Für die Reisepässe und Personalausweise bei Antrag auf der Gemeinde Thurn, ist mit einer Wartezeit von etwa 5 Werktagen zu rechnen. Sollte ein Express Reisepass benötigt werden, muss der Antrag direkt bei der BH Lienz gestellt werden. Für den Antrag auf der Gemeinde fallen keine zusätzlichen Kosten an.

